



HESSISCHER LANDTAG

30.11.2017

HHA

**Änderungsantrag
der Fraktion der FDP
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die
Haushaltsjahre 2018 und 2019 (Haushaltsgesetz 2018/2019)
Drucksache 19/5237**

Inhalt des Antrags: **Streichung der Stellen zur Umsetzung des
Klimaschutzplans**

Einzelplan 07 **Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 07 01 Ministerium
Buchungskreis: 2600

Kameraler Haushalt 2018:

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	17.719.200	-173.900	17.545.300

Kameraler Haushalt 2019:

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	18.611.600	-333.900	18.277.700

Kameraler Haushaltsabschluss 2018:

Beträge in EUR

Hauptgruppe	von	um	auf
HG 4	29.097.000	-173.900	28.923.100
Kameraler Zuschuss/Überschuss	-93.720.300	+173.900	-93.546.400

Kameraler Haushaltsabschluss 2019:

Beträge in EUR

HG 4	29.751.600	-333.900	29.417.700
Kameraler Zuschuss/Überschuss	-92.872.500	+333.900	-92.538.600

Der Stellenplan ist entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Neben den grundsätzlichen Bedenken gegen den Klimaschutzplan, ist der massive Aufbau von zusätzlichen Stellen in den Ministerien kritisch zu sehen. Deshalb sollen die im Stellenplan vorgesehenen Stellen für die Umsetzung des Klimaschutzplans (2018:1 x A 14, 1 x A 13 und 1 x A 12; 2019: 1 x A 13, 2 x A 12) gestrichen werden. Klimaschutz ist eine internationale Aufgabe. Um die von der EU und der Bundesrepublik gesetzten Ziele bei der Treibhausgasminimierung zu erreichen, bedarf es wirksamer marktwirtschaftlicher Instrumente, wie etwa dem Emissionshandel. Dieser gibt CO₂ einen Preis und setzt so Anreize den CO₂-Ausstoß da zu senken, wo es

volkswirtschaftlich am sinnvollsten ist. Zusätzliche Einsparungen über planwirtschaftliche Klimaschutzpläne - durch Steuergeld finanziert oder den subventionierten Ausbau der erneuerbaren Energien - führen zu keiner zusätzlichen Einsparung von CO₂, wie wir anhand der derzeitigen Entwicklung sehen können. Die so freiwerdenden CO₂-Zertifikate können dann von anderen EU-Mitgliedsstaaten genutzt werden, womit für das Klima nichts gewonnen ist. Statt des Klimaschutzplans wäre es angezeigt, den Wärmemarkt und den Verkehr mittelfristig in den Emissionshandel zu integrieren. Auf diese Weise würde die CO₂-Minderung effizient und zielorientiert erfolgen.

Wiesbaden, 28.11.2017

Für die Fraktion der FDP
Der Fraktionsvorsitzende

René Rock